

Vorbemerkungen:

Zur grundsätzlichen Thematik der Förderung wird insb. auf die Beratungen des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom 17.11.2016, sowie 26.11.2018 hingewiesen. Bereits im Jahr 2016 hatte die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. einen Antrag auf strukturelle Förderung in Höhe von 25.000,00 € gestellt. Diesen hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2016 abgelehnt und gleichzeitig, eine jährliche Finanzierung ihrer Beratungsarbeit in Höhe von 15.000,00 € beschlossen. Die Beschlussfassung stand seinerzeit im Sachzusammenhang mit der Förderung der allgemeinen Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände.

Mit Schreiben vom 18.07.2018 beantragte die Kurdische Gemeinschaft schließlich für den Doppelhaushalt 2019/2020 die Weiterführung der Strukturförderung in Höhe von jährlich 20.000,00 €. In Anlehnung an die Beschlussfassung vom 19.12.2016 beschloss der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung vom 26.11.2018, dass der Kurdischen Gemeinschaft unter der Bedingung des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung ein jährlicher Zuschussbetrag in Höhe von 15.000,00 € zur Finanzierung der allgemeinen Sozialberatung zur Verfügung gestellt wird. Die am 06.09.2019 zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Kurdischen Gemeinschaft abgeschlossene Leistungsvereinbarung ist inzwischen zum 31.12.2020 ausgelaufen.

Erläuterungen:

Für die Haushaltsberatungen 2021/2022 liegt ein neuer Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. vor. Hierin wird die Fortsetzung der Förderung der allgemeinen Sozialberatung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in Form eines Zuschusses in Höhe von 25.000,00 € beantragt. Somit wird eine Erhöhung der bisherigen Zuwendung um 10.000,00 € begehrt.

Die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. existiert bereits seit 1989 und setzt sich seither für die Integrations-, Migrations- und Flüchtlingsarbeit ein. Durch das Engagement hauptamtlich, sowie ehrenamtlich Tätiger konnten bereits eine Vielzahl von Menschen unterschiedlicher Herkunft in sozialen, politischen und rechtlichen Belangen beraten und unterstützt werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises stellt der Verein einen wichtigen Akteur in der Migrationsorganisation des Rhein-Sieg-Kreises dar. Um ihre Leistungen auch im bisherigen Umfang gewährleisten zu können, beantragt die Kurdische Gemeinschaft neben der Fortsetzung der Förderung der allgemeinen Sozialberatung, eine Erhöhung auf 25.000,00 €.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind Mittel in Höhe von 15.000,00 € p.a. eingestellt worden.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021